

Rechtliche Grundlagen und Verfahren für Kurzbeschulung - Schleswig-Holstein

Beitrag von „Zweismam“ vom 1. Oktober 2017 22:09

Leider fehlt mir gerade das Wissen um die rechtlichen Grundlagen sowie das "richtige" Verfahren für Schleswig-Holstein, wenn ich einem Kind verkürzten Unterricht anbieten will. Ich kenne es nur aus einem anderen Bundesland, aber die Wahrscheinlichkeit, dass es dort genauso gehandhabt wurde wie in S.-H. ist nicht sehr wahrscheinlich 🤔 Wie immer... jedes BL ist anders... Ich habe eine Schülerin in der ersten Klasse, die nur schwer beschulbar ist. Ein liebes Mädchen, aber nach max. zwei Schulstunden so durch den Wind, dass sie nur noch unter oder quer über dem Tisch liegt, einschläft, weint etc. Völlig fertig das Mädel. Unser Sozialpädagoge hat sie mehrmals angeschaut und schlägt nun vor, den Unterricht für das Kind auf täglich eine Stunde zu verkürzen. Wie geht man vor, um das in "trockene Tücher" zu bekommen? Danke schon mal für Antworten.